

**Rede
des Parlamentarischen Geschäftsführers**

Wiard Siebels, MdL

zu TOP Nr. 9

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes**

Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/110

Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/707

während der Plenarsitzung vom 18.04.2018
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Änderung des Abgeordnetengesetzes, die uns heute zur Beschlussfassung vorliegt, geht auf verschiedene Fragen zu den Oppositionsrechten, über die wir heute schon an anderer Stelle diskutiert haben, und auf die allgemeine Notwendigkeit zurück, bestimmte Dinge zu Beginn einer Wahlperiode möglichst für die Dauer einer Wahlperiode zu regeln.

Ich darf mich zunächst bei CDU, Grünen und FDP, insbesondere bei den Parlamentarischen Geschäftsführern, für die konstruktiven Beratungen, die guten Kompromisse, die wir miteinander geschlossen haben, und die große Einigkeit bedanken.

Ich beginne - wenngleich das im Rahmen dieser Änderung des Abgeordnetengesetzes eigentlich eher ein nachrangiger Teil ist - mit dem umstrittenen Thema der Diäten. Damit muss sich der Landtag befassen; es geht gar nicht anders. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass man es in den Augen der Öffentlichkeit fast nur falsch machen kann, wie auch immer man dieses Thema regelt. Erlauben Sie mir deshalb einige Bemerkungen dazu.

Erstens weise ich darauf hin, dass nur der Landtag selbst diese Frage regeln kann. Es steht immer der Vorwurf im Raum, dass die Abgeordneten das Privileg genießen, selbst über die Höhe ihrer Einkünfte beraten und beschließen zu dürfen. Es geht aber schlichtweg nicht anders. Das hat das Bundesverfassungsgericht an verschiedenen Stellen immer wieder deutlich gemacht. Der Landtag kann diese Entscheidung eben nicht an andere Gremien delegieren.

Zweitens. Der Landtag hat in der Vergangenheit ein Leitbild entwickelt, das sich an den Bezügen der Besoldungsgruppe A 16 orientierte. Natürlich, meine Damen und Herren, kann man solche Bezüge zum öffentlichen Dienst kritisieren. Man kann Vergleiche mit verschiedenen Berufsgruppen anstellen, und man kann dann immer zu dem Schluss kommen, dass es eine Ungleichbehandlung gebe, eine Bevorzugung der Abgeordneten usw. Aber wer hier ein anderes Leitbild zur

Grundlage machen möchte, der müsste es definieren. Der müsste sagen, welches Leitbild es sein und inwiefern es die Kriterien erfüllen soll.

Vor dem Hintergrund dieser Debatte finden wir eine regelmäßige Anpassung an die Lohnentwicklung richtig. Die Kopplung an den Bruttonominallohnindex - dieses Wort habe ich der Vorlage entnommen - bedeutet nicht, dass die Diäten immer weiter steigen; vielmehr kann sie im Zweifel auch bedeuten, dass sie sinken. Es ist absolut fair und vernünftig, sich an die allgemeine Lohnentwicklung anzupassen, wie sie quer durch die Gesellschaft stattfindet - nicht nur nach oben, sondern, wie gesagt, im Zweifel auch nach unten. Ich begrüße, dass die Diätenkommission - eine zusätzliche Hürde, die wir an dieser Stelle eingebaut haben - diesen Vorschlag ausdrücklich für gut befunden hat.

Die Diätenkommission hat allerdings - anders als wir - aus Gründen der Transparenz vorgeschlagen, keine automatische Anpassung vorzusehen, sondern eine ausdrückliche Beschlussfassung, die jährlich hier im Landtag stattfinden soll. Diesem Vorschlag, diesem Begehren der Diätenkommission wollen wir uns anschließen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf entsprechend abgeändert.

Drittens. Die steuerfreie Aufwandspauschale ist immer wieder umstritten, weil der Eindruck besteht, hier bekämen Abgeordnete Teile ihres Einkommens steuerfrei; das sei eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die steuerfreie Aufwandspauschale ein Ersatz für die Möglichkeit ist, Aufwand von der Steuer abzusetzen. Abgeordnete haben in der Tat eine Sonderrolle inne. Abgeordneter zu sein, ist eben nicht damit vergleichbar, Angestellter oder beispielsweise Selbstständiger zu sein.

Die Höhe dieser steuerfreien Aufwandspauschale ist in der vorvergangenen Legislaturperiode ausführlich untersucht worden. Wir haben vorgeschlagen, sie zur Berücksichtigung des Inflationsausgleichs auf die krumme Summe zu erhöhen, die in der Beschlussempfehlung steht. Die AfD hat in ihrem Änderungsantrag vorgeschlagen, die Pauschale auf die runde Summe von 1.200

Euro festzusetzen. Das aber ist Willkür. Unser Vorschlag hingegen orientiert sich an den Untersuchungen aus der 16. Wahlperiode. Das halte ich für richtig.

Viertens. Die Anforderungen an die Abgeordneten sind gestiegen. Damit sind auch die Anforderungen an die Mitarbeiter der Abgeordneten gestiegen. Teilweise brauchen wir schon wissenschaftliche Zuarbeit. Auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sind die Anforderungen gestiegen; man denke nur an die Anfragen aus dem Internet, über Facebook und andere Instrumente. Der Bedarf ist also gestiegen. Die vorgesehene Erhöhung der Zahl erstattungsfähiger Mitarbeiterstunden halte ich für maßvoll und vertretbar.

Fünftens. Was heute Vormittag an anderer Stelle zum Thema Große Koalition und Minderheitenrechte gesagt wurde, brauche ich nicht alles zu wiederholen. Ich erwähne hier nur die bessere finanzielle Ausstattung der Oppositionsfraktionen und die Unterstützung beispielsweise bei Untersuchungsausschüssen und Enquetekommissionen.

Alles in allem ist der Vorschlag ausgewogen und vernünftig. Ich freue mich sehr, dass auch die Diätenkommission zu dem Schluss gekommen ist, dass es denkbar ist, es so zu machen, wie wir es vorschlagen - mit der einen beschriebenen Ausnahme, bei der wir ihr gefolgt sind. Ich würde mich über eine breite Unterstützung hier im Parlament sehr freuen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.